

Amtliche Information der Marktgemeinde Zeillern

4. Ausgabe: Wahlinformation zur Europawahl am 26. Mai 2019



Sonntag, 26. Mai 2019

Am 26.5.2019 werden in Österreich die 19 österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments gewählt. Die Funktionsperiode des Europäischen Parlaments beträgt fünf Jahre.

**Wir sind Europa. Geben Sie Europa eine Stimme!
Machen Sie aktiv von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!**

Zur **Teilnahme** an der **Europawahl (aktives Wahlrecht)** sind Sie in unserer Gemeinde berechtigt, wenn Sie

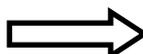
- spätestens **am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollenden,**
- **Österreicher(in), Auslandsösterreicher(in) oder Unionsbürger(in) mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Zeillern** sind,
- **am Stichtag, dem 12.3.2019** in der **Europa-Wählerevidenz unserer Gemeinde eingetragen** sind und kein Wahlausschließungsgrund im Zusammenhang mit einer gerichtlichen Verurteilung vorliegt.

Verständigungskarten wurden bereits versandt!

Die Verständigungskarten für die Europawahl wurden per Post zugesandt. Auf diesen ist angeführt, welchem Wahlsprengel Sie zugeteilt sind. Jeder Wahlsprengel ist mit einer eigenen Farbe ausgedruckt.

Sollten Sie bis 14.05.2019 keine Verständigungskarte bekommen haben, obwohl Sie in Zeillern wahlberechtigt sind (Stichtag Hauptwohnsitz war der 12.3.2019), so teilen Sie dies bitte dem Gemeindeamt mit.

Bitte bringen Sie die Verständigungskarte und einen Ausweis unbedingt zur Wahl mit, Sie erleichtern die Wahl und verhindern Wartezeiten!

 Weitere Infos Seite 2

Impressum:

Medieninhaber u. Herausgeber: Marktgemeinde Zeillern, Schlosstr. 2, 3311 Zeillern
Tel.: 07472/28188-0, Fax.: 07472/28188-20, email: gemeinde@zeillern.gv.at, home: www.zeillern.gv.at
Verlagspostamt, Herstellungsort: 3311 Zeillern
Redaktion: Bgm. Friedrich Pallinger, VB Gerlinde Bruckner (Layout), Satzfehler vorbehalten,
die Marktgemeinde Zeillern übernimmt für den Inhalt und für die Bilder keinerlei Haftung.



WAHLSPRENGEL - UND WAHLZEITEN

Wahlsprenkel-Nummer und Wahllokal	Wahlzeit
I: Volksschule Zeillern (rückwärtiger Eingang) Klassenzimmer	08.00 bis 13.00 Uhr
II: Mostheuriger Zeiner, Oberzeillern 23	08.00 bis 13.00 Uhr
III: Volksschule Zeillern (rückwärtiger Eingang) Klassenzimmer	08.00 bis 13.00 Uhr

Briefwahl—Beantragung einer Wahlkarte

Sollten Sie sich am Wahltag (26. Mai 2019) nicht an Ihrem Hauptwohnsitz aufhalten, so können Sie Ihr Wahlrecht mittels Briefwahl ausüben.

Sie benötigen hierfür eine Wahlkarte. Diese können Sie bei der Gemeinde, in deren Europa-Wählerevidenz Sie eingetragen sind, **mündlich oder schriftlich** (im Postweg, per E-Mail, über eine Internetmaske—Bürgerkarte mit digitaler Signatur, gegebenenfalls auch per Telefax) **beantragen**.

Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig!

Schriftlich können Sie die Wahlkarte bis zum vierten Tag vor dem Wahltag – wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von Ihnen bevollmächtigte Person möglich ist, bis zum 2. Tag vor dem Wahltag – beantragen, mündlich bis zum zweiten Tag vor dem Wahltag, 12.00 Uhr.

Als Auslandsösterreicher(innen) können Sie die Wahlkarte auch im Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde im Ausland anfordern.

Sie können die Stimme **sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben** und müssen nicht bis zum Wahltag damit zuwarten. Die Wahlkarte ist ein verschließbares Kuvert. In der Wahlkarte befinden sich der amtliche Stimmzettel sowie ein gummiertes Wahlkuvert. Auf der Wahlkarte finden Sie Instruktionen zur Ausübung der Briefwahl. Weiters ist der Wahlkarte ein Informationsblatt angeschlossen. Die Wahlkarte bitte rechtzeitig an die zuständigen Bezirkswahlbehörde senden; Sie können die Wahlkarte z. B. in einen Briefkasten der Post einwerfen, auf einer Postgeschäftsstelle aufgeben oder bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde direkt abgeben.

Am Wahltag kann die bereits zur Briefwahl verwendete Wahlkarte auch bei jeder Bezirkswahlbehörde und in jedem Wahllokal – solange dieses geöffnet hat – abgegeben werden; es erfolgt dann eine Weiterleitung an die zuständige Bezirkswahlbehörde.